

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Definitive Einführung der Blockzeiten
an der Unterstufe der Volksschule
ab Schuljahr 2005/2006, Ausgabenbewilligung****A. Zweck der Vorlage**

Seit Beginn des Schuljahres 2001/2002 werden in der Stadt Zürich die Blockzeiten an den Klassen der Unterstufe flächendeckend in Form von vierstündigen Vormittagsblöcken erprobt. Der Gemeinderat bewilligte vorgängig mit Beschluss 2001/61 vom 4. April 2001 einen Objektkredit von Fr. 7 016 000.– für die Schuljahre 2001/2002 und 2002/2003.

Die Schulbehörden beabsichtigen, die Blockzeiten auf Beginn des Schuljahrs 2005/06 definitiv einzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Erprobung der Blockzeiten in den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005 weitergeführt, wofür der Gemeinderat mit Beschluss vom 2. April 2003 einen zusätzlichen Objektkredit von Fr. 7 300 000.– bewilligt hat.

Über die definitive Einführung der Blockzeiten an der Unterstufe der Volksschule ab Schuljahr 2005/2006 müssen die Stimmberechtigten an der Urne über eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von jährlich Fr. 3 650 000.– beschliessen.

B. Ausgangslage

Die Gestaltung des Vormittagsunterrichts in gleich bleibenden Blöcken gehört seit Jahren zu den dringenden Anliegen der Elternschaft. Neue Familienstrukturen prägen unsere Gesellschaft, die Rolle und die Stellung der Frauen haben sich verändert. Um auf die Ansprüche der Eltern und der Gesellschaft reagieren zu können, muss die Volksschule standardisierte Strukturen, wie sie die Blockzeiten darstellen, anbieten.

B.1 Beschlüsse der Schulbehörden: Eckpfeiler und Reglement

Auf Beginn der Erprobung der Blockzeiten erliess die Zentralschulpflege die Rahmenbedingungen «Eckpfeiler» und genehmigte gestützt darauf das von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz erlassene «Reglement Blockzeiten» (Beschluss der Zentralschulpflege Nr. 2 vom 30. Januar 2001 Dispositiv Ziff. II.2. in Verbindung mit Erwägungen Abschnitt C. und H.). Da diese Rahmenbedingungen sich nicht verändert haben und das Reglement sich bewährt hat, beschloss die Zentralschulpflege in ihrem Beschluss Nr. 31 vom 3. Dezember 2002 betreffend die Verlängerung der Erprobung der Blockzeiten, dass diese Regelungen unverändert weiter gelten. Auch die definitive Einführung der Blockzeiten soll sich gemäss Beschluss der Zentralschulpflege vom 8. April 2003 grundsätzlich nach diesen Eckpfeilern richten und gemäss Reglement der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vollzogen werden. Sollten sich auf Grund der Entwicklung noch Anpassungen aufdrängen, so wären diese dann- zumal von den Schulbehörden vorzunehmen.

B.2 Unterstützung des Kantons

Wegen der Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes (Volksabstimmung vom 24. November 2002) fehlen seitens Kanton nach wie vor die rechtlichen Grundlagen für eine finanzielle Unterstützung der Stadt bezüglich der durch die Blockzeiten entstehenden Mehrkosten (Staatsbeiträge von rund 20 Prozent auf zusätzlichen Lehrerlöhnen).

B.3 Umsetzung

Auf Beginn des Schuljahres 2001/2002 sind die vierstündigen Blockzeiten für alle Schülerinnen und Schüler der Unterstufenklassen eingeführt worden. Damit verbunden war eine Erhöhung der Lektionenzahl der Kinder. Diese Erhöhung zog einen Abbau des Halbklassenunterrichts nach sich. Um eine Qualitätsverminderung wegen der Reduktion des Halbklassenunterrichts zu verhindern, erhielten alle Klassenzüge der Unterstufe die Möglichkeit, während elf Lektionen pro Woche eine zweite Lehrperson im so genannten Teamteaching einzusetzen. Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei Lehrpersonen zur gleichen Zeit an derselben Klasse unterrichten und ihren Unterricht gemeinsam planen. Teamteaching verbindet die organisatorische Anpassung der Unterrichtszeiten mit einem innovativen Schritt zu neuen Unterrichtsformen.

Anstelle des Teamteachings ist es auch möglich, dass eine Fachlehrperson zwei Halbklassen verschiedener Lehrpersonen gemeinsam im Turnen, in Biblische Geschichte oder im Schwimmen usw. unterrichtet, während die Klassenlehrpersonen je die andere Hälfte ihrer Klasse gezielt fördern.

Ab Ende Oktober bis Ende November 2002 führte das Pädagogische Institut der Universität Zürich bei Kindern bzw. deren Eltern, bei den Lehrpersonen sowie den Schulbehörden eine umfangreiche Befragung durch. Die Resultate derselben bilden die Grundlagen für eine wissenschaftliche Evaluation. Diese dient sowohl der Stadt Zürich für die Weiterführung der Blockzeiten nach dem Schuljahr 2002/2003 wie auch der Bildungsdirektion im Hinblick auf eine allfällige spätere Einführung der Blockzeiten auf kantonaler Ebene. Qualitätssicherung und -entwicklung wie auch Optimierungsmöglichkeiten und «Nutzerfreundlichkeit» stehen im Zentrum der Ermittlungen und können aufgrund der gemachten Erfahrungen und Aussagen für die Zukunft gewinnbringend eingesetzt werden.

Verschiedene Vorstösse aus dem Gemeinderat zielen in die gleiche Richtung. Dies zeigt, dass von politischer Seite das Anliegen der Eltern unterstützt wird: Eine überaus positive Einstellung zu den Blockzeiten ist praktisch überall feststellbar.

Das Schul- und Sportdepartement sieht sich auch aufgrund der Reaktionen sowohl seitens der Eltern wie auch auf der politischen Ebene mit der erfreulichen Tatsache konfrontiert, dass man allgemein positiv zu qualitätssteigernden Neuerungen eingestellt ist und gleichzeitig die Beteiligten gewillt sind, sich konstruktiv mit denselben auseinander zu setzen. Die Verbesserungsvorschläge aufzunehmen sowie sich mit den kritischen Stimmen offen auseinander zu setzen, wird auch in Zukunft das oberste Ziel der Volksschule der Stadt Zürich bleiben.

B.4 Weiterbildung der Lehrerschaft

Für viele Lehrerinnen und Lehrer war die Unterrichts- und Organisationsform des Teamteachings neu. Aus diesem Grund hatte die

Stadt allen Lehrpersonen an der Unterstufe (Klassenlehrkräfte und Teamteaching-Lehrpersonen) kostenlose Weiterbildungskurse zum Thema Teamteaching angeboten. Weil diese Angebote mehrheitlich auf Tandems (beide an der Klasse eingesetzten Lehrkräfte) ausgerichtet waren, konnte in den meisten Fällen ein unmittelbarer Praxisbezug geschaffen werden.

C. Erfahrungen mit den Blockzeiten in der Stadt Zürich

Die Evaluation der Blockzeiten wurde – wie erwähnt – durch das Pädagogische Institut der Universität Zürich durchgeführt. Diese bildet die Grundlage für den Erfahrungsbericht zur zweijährigen Erprobungsphase.

C.1 Erfahrungsbericht

Neben der Beurteilung der Startbedingungen und der Stundenplanmodelle standen die Akzeptanz und die Auswirkungen der Unterrichtsorganisation im Vordergrund der wissenschaftlich breit abgestützten Evaluation der Blockzeiten in der Stadt Zürich. Die Resultate wurden mit Umfragen und Interviews bei Beteiligten (Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden) erhoben. Fazit: Die Umsetzung der Blockzeiten in den 1. bis 3. Klassen der Volksschule ist ein Erfolg. Das grosse Interesse an den neuen Unterrichtszeiten bestätigt auch der hohe Rücklauf der Fragebogen. Für die grosse Mehrheit der Befragten überwiegen heute die Vorteile. Die anfängliche Skepsis ist kontinuierlich einer breiten Zustimmung gewichen. Der Bericht regt aber durch eine Reihe von kritischen Äusserungen zum Nachdenken an. Für viele Lehrkräfte geht die Entwicklung fast zu schnell. Für andere ist das Unterrichten zu zweit noch nicht eingeübt oder sie werden durch enge Raumverhältnisse bzw. mangelnde Schulräume belastet. Selbstverständlich werden seitens des Schul- und Sportdepartements wie auch seitens der Schulpflegen kritische Stimmen positiv aufgenommen und daraus resultierende Optimierungsmöglichkeiten so rasch als möglich umgesetzt.

Die wichtigsten Aussagen des Schlussberichts des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich sind:

- Die überwältigende Mehrheit der Eltern der betroffenen Kinder (93,5 Prozent) möchte die Blockzeiten nicht mehr missen. Die einheitlichen Tagesstrukturen werden ebenso begrüsst wie die damit verbundene erleichterte Erwerbstätigkeit.
- Die Kinder haben sich sehr rasch an die Umstellung und an die Mehrbelastung gewöhnt und schätzen die intensivere soziale Einbettung, die weiteren Bezugspersonen in der Schule sowie die zusätzlichen freien Nachmittage.
- Im Zusammenhang mit der Umstellung auf Blockzeiten wird häufig argumentiert, dass mit den neuen Zeitstrukturen gleichzeitig auch pädagogische Neuerungen in die Organisation und Gestaltung des Unterrichts einfliessen sollen. Das Zürcher Blockzeitenmodell eröffnet den Unterstufenlehrkräften mit dem zusätzlichen Stundenkontingent von elf Lektionen die Möglichkeit, echtes Teamteaching in ihrer Klasse einzuführen. Die Umstellung konnte somit als Schritt zu neuen Unterrichtsformen genutzt werden.
- Die Lehrpersonen anerkennen die Blockzeiten als notwendige Anpassung an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse. Der grössere Organisationsaufwand, die in grossen Klassen erschwerten

Unterrichtsbedingungen sowie die neuen Unterrichtsformen werden mit grossem pädagogischem Geschick bewältigt, sodass die Klassen der Volksschule auf qualitativ hohem Niveau geführt werden können. Diese Tatsache wird auch dadurch bestätigt, dass sich zwei Drittel der Lehrerschaft übers Ganze gesehen nicht negativ zu den Blockzeiten äussern.

- Für die Erarbeitung der neuen Organisation stand nur eine beschränkte Zeit zur Verfügung. Dank dem grossen Einsatz der Lehrpersonen wurden dennoch kreative und auf die einzelnen Quartiere und Schulhäuser zugeschnittene Lösungen gefunden.
- Knapp die Hälfte der Lehrkräfte unterrichtet im Teamteaching und denkt positiv über diese neue Unterrichtsform. Sie sehen darin einen Qualitätssprung des Unterrichtens, der das gesamte Berufsverständnis verändern kann.
- Es ist davon auszugehen, dass eine Mehrheit der Lehrpersonen die Einführung der Blockzeiten rückblickend befürwortet. Eine nicht zu übersehende Zahl von Lehrkräften ist aufgrund der entstandenen Mehrbelastung den Blockzeiten gegenüber kritisch eingestellt. Hingegen sind alle beteiligten Personen bestrebt (Lehrpersonen, Mitglieder der Schulbehörden wie auch der Zentralen Schulverwaltung), die konstruktiven Kritiken und Verbesserungsvorschläge im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten aufzunehmen und umzusetzen.
- Dank der kleinen Unterrichtspensen bietet eine Anstellung als Teamteaching-Lehrperson wiedereinsteigenden Frauen eine willkommene Möglichkeit, ihren angestammten Beruf nach einer Phase der Familientätigkeit wieder aufzunehmen.
- Das schulbegleitende Betreuungsangebot wird laufend den Bedürfnissen und Ansprüchen der Kinder und Eltern angepasst.
- Wie an früherer Stelle bereits erwähnt, regt der Bericht mit einer Reihe von kritischen Äusserungen an, Modifikationen zu überprüfen oder Änderungen in die Planung aufzunehmen:
- Obligatorium der musikalischen Elementarerziehung (MEZ): Dieses wird von den Eltern, den Lehrpersonen und von Behördenseite gewünscht.
- Mehrbelastung der Lehrpersonen durch die Raumknappheit: Dank den geplanten oder bereits angelaufenen Renovationen sowie Erweiterungs- und Neubauten wird in Zukunft mehr Schulraum zur Verfügung stehen.
- Blockzeiten an den vierten Klassen: Diese sind möglich, wenn die Organisation 4-stündige Morgenblöcke erlaubt.
- Blockzeiten an den Kleinklassen: Für Kleinklassen werden auf Schulkreisebene individuelle Lösungen erarbeitet und umgesetzt.
- Die krankheitsbedingte Stellvertretung der Lehrpersonen oder die Erweiterung des Angebots für Mittagsbetreuung gehören zu den Anliegen der Eltern, die geprüft werden oder für die Lösungen gefunden werden müssen.

D. Zwischenjahre aufgrund der Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes bis zur definitiven Einführung

Die Blockzeiten an der Unterstufe der Volksschule der Stadt Zürich entsprechen einem längst geäusserten Anliegen vieler Beteiligter und an der Schule interessierter Kreise der Bevölkerung (Eltern,

Schulbehörden, Politikerinnen und Politiker sowie Schulverwaltung). Deswegen findet das Projekt der Stadt Zürich unter anderem auch bei der Bildungsdirektion grosse Zustimmung und Unterstützung.

Nach dem abgelehnten Volksschulgesetz hat sich die Ausgangslage insofern verändert, als dass nun seitens des Schul- und Sportdepartements und der Schulbehörden die definitive Einführung der Blockzeiten ab Schuljahr 2005/2006 über eine Gemeindeabstimmung vorgesehen wird. Aus diesem Grund und weil die Weiterführung bis dahin gesichert werden muss, wird die Erprobung um die zwei Schuljahre 2003/2004 und 2004/2005 verlängert.

Dass die Blockzeiten gegenüber den herkömmlichen Unterrichtszeiten mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, war spätestens mit der Erkenntnis deutlich geworden, dass der Halbklassenunterricht nicht ersatzlos reduziert werden darf. Mit dem Teamteaching steht als Gegenmassnahme eine qualitätsfördernde Unterrichtsform zur Verfügung. Die Besoldungen der für das Teamteaching angestellten Lehrpersonen ziehen die beantragten Mehrausgaben nach sich.

Ein Abbruch oder Unterbruch der Erprobung der Blockzeiten beziehungsweise eine Wiedereinführung der «alten» Unterrichtszeiten kommt sowohl aus pädagogischen als auch aus organisatorischen Gründen nicht in Frage. Auch aus Sicht einer positiv ausgerichteten Schulentwicklung kann ein Ab- oder Unterbruch nicht zur Diskussion stehen. Sämtliche Bemühungen, der gesamte geleistete Arbeitsaufwand, die vielen organisatorischen Umstellungen sowie die pädagogischen und organisatorischen Vorteile würden auf einen Schlag wieder in Frage gestellt oder gar zunichte gemacht.

E. Zusammenarbeit Stadt/Kanton

Mit der Bildungsdirektion werden vom Schul- und Sportdepartement Gespräche und Verhandlungen über folgende Punkte geführt:

- Das durch den negativen Volksentscheid vom 24. November 2002 zum Volksschulgesetz entstandene «Vakuum» im Kanton bezüglich weiterem Vorgehen muss behoben werden. Das Ziel der Verhandlungen soll eine Neuausrichtung der unbestrittenen Reformelemente auf kantonaler Ebene sein.
- Weil sich die Blockzeiten in der Stadt Zürich bewährt haben und auf grosse Befürwortung zählen können, sind die Schulbehörden der Stadt Zürich willens, diese auch weiter zu führen. Nicht zuletzt dank der guten Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion ist es auch nach der Einführung der Blockzeiten möglich, Qualitätssicherung und -entwicklung in der Volksschule auf hohem Niveau weiter zu verfolgen.
- Da das neue Volksschulgesetz auch eine Grundlage für die Beteiligung des Kantons an den Kosten der Blockzeiten enthalten hätte, fehlen nach dem negativen Volksentscheid die kantonalen gesetzlichen Grundlagen für eine finanzielle Unterstützung der Stadt Zürich mittels der üblichen Staatsbeiträge. Diese werden möglich, sobald auch auf kantonaler Ebene die Blockzeiten gesetzlich verankert sein werden. Sollte letzteres auf den gleichen Zeitpunkt gelegt werden, wie das Definitivum in der Stadt Zürich eingeführt wird, könnte mit einer sofortigen Kostenreduktion von rund 20 Prozent gerechnet werden.

F. Kosten

Aufgrund der Erfahrungen der Schuljahre 2001/2002 und 2002/2003 muss mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 3 650 000.- gerechnet werden. Der Betrag ist im Finanzplan 2004 bis 2007 vorgesehen.

G. Zuständigkeit

Mit dem Abschluss der Erprobung und der definitiven Einführung der Blockzeiten werden die bisherigen Objektkredite durch jährlich wiederkehrende Ausgaben abgelöst. Die Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben für einen bestimmten Zweck von über einer Million Franken ist gemäss Art. 10 lit. d Gemeindeordnung obligatorisch der Abstimmung durch die Gemeinde unterstellt. Demnach fällt die Bewilligung der durch die Blockzeiten entstehenden jährlichen Mehrkosten von Fr. 3 650 000.- in die Zuständigkeit der Gemeindeabstimmung.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Zuhanden der Gemeinde:

Für die definitive Einführung von Blockzeiten an der Unterstufe der Volksschule der Stadt Zürich werden ab dem Schuljahr 2005/2006 jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 3 650 000.- bewilligt.

Dieser Betrag verändert sich mit der Lohnteuering gemäss Städteindex (Indexstand 31. März 2003), mit der Zu- oder Abnahme der Anzahl Schulklassen der Unterstufe (Stand 31. März 2003) sowie mit Änderungen der Verordnungsbestimmungen über die Lehrerlöhne (Stand 31. März 2003).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner